

Teilnahmebedingungen für Künstlerinnen und Künstler



Gauklerfest

- Unsere Gauklerfest Veranstaltungen dauern zwei oder drei Tage und finden jeweils am Freitag, Samstag und Sonntag statt. (Samstag u. Sonntag)
- Unsere Festivals werden gut besucht sein. Quer durch alle Bevölkerungsschichten, von jung bis alt, viele Familien, Einwohner und Touristen.
- Erwartete Besucherzahlen: ca. 12.000 – 25.000 pro Veranstaltung, je nach Spielort.

Organisation

- Veranstalter ist der Verein GAUKLERFEST, Adligenswilerstrasse 95, CH-6006 Luzern.
- Bei der Durchführung unserer Gauklerfeste gibt es eine klare Organisationsstruktur, mit klaren Verantwortlichkeiten sowie rund 80 Helferinnen und Helfern, die uns unterstützen.

Programm / Auftritt

- Es werden je nach Gauklerfest ca. 20 - 25 Gruppen an 2 bis 4 Spielorten – ca. 150 Shows spielen.
- Ca. 30 % Musik; ca. 70 % Comedy, Artistik, Zauberei etc.
- Alle Künstler treten an den Veranstaltungstagen auf. Es werden in der Regel keine Gruppen für einzelne Tage engagiert.
- Die provisorischen Spielzeiten sind:
Freitag 15.00 – 23.45 Uhr; Samstag 11.00 – 23.45 Uhr; Sonntag 11.00 – 19.45 Uhr.
- Die Gruppen führen 3 bis 5 Sets (à 30 – 45min) pro Tag auf. Bei Shows mit fester Dauer wird diese berücksichtigt und der Zeitplan entsprechend angepasst. Ein Standardset ist 45 Minuten.
- Visuelle Acts (Streetperformer, Theater, Tanz, Akrobatik, Puppenspiel,...): i.d.R. Sets à 20 bis max. 30 min., idealerweise ca. 20 min.
- Die Gruppen wechseln selbstständig nach jedem Set den Spielort (Rotationssystem), sie sollten deshalb möglichst mobil sein (Hand-/Sackkarren). Das Festgelände ist komplett autofrei. Gruppen mit aufwändigen Aufbauten werden den Spielort nicht wechseln und spielen in Folge am selben Ort.
- Der Zeitplan ist unbedingt einzuhalten.
- Helfer/innen stehen nach Absprache punktuell unterstützend zur Verfügung.
- Es spielen nur angemeldete und von uns eingeladene Künstler. (keine Off-Veranstaltung)

Spielorte / Technik / Equipment

- Die Spielorte verteilen sich auf den von uns zur Verfügung gestellten Flächen.
- Die Böden an den Spielorten können variieren, von gepflastert, Grasboden, Holzboden, Erde.

- Der Veranstalter stellt kein Equipment/Technik zur Verfügung.
- Der Veranstalter kann auf Wunsch Material anmieten. Die Kosten werden aber vollumfänglich an den Künstler weiterverrechnet.
- Die Gruppen spielen akustisch oder leicht verstärkt. Grosse Verstärkeranlagen sind nicht erlaubt.
- Lautstärkebeschränkung <93 dB(A).
- Gruppen mit besonderem technischem Aufwand, treten nach Absprache zu bestimmten Zeiten/Orten auf.
- Strom (230V) ist an allen Spielorten vorhanden.
- Alle Spielorte sind mit einer einfachen Beleuchtung sowie einem Sonnenschirm (3,5 x 3,0m) oder einem kleinen Zelt (3 x 3m) ausgestattet.
- Vom Veranstalter werden keine Bühnen bereitgestellt.

Fahrt-/Transportkosten

- Die Künstler erhalten Transport-/Reisekosten (der Betrag wird vorgängig in der Teilnahmebestätigung definiert) ganz oder teilweise erstattet.
- Die Fahrt-/Transportkosten werden grundsätzlich in der Höhe einer Bahnfahrt 2. Klasse, oder nach einer Kilometerpauschale, oder einem günstigen Flugarrangement berechnet.
- Beitrag Transport-/Reisekosten max. CHF 550.- für Einzelkünstler bzw. CHF 850 pro Gruppe.
- Wir behalten uns vor, Gruppen mit geringeren Reisekosten zu bevorzugen.
- Die vereinbarten Fahrt-/Transportkosten werden am Samstag des Festivals in CHF erstattet.
- Die Fahrtkosten innerhalb der Stadt für Taxi und Bus sowie Parkgebühren außerhalb des Festivalparkplatzes werden nicht vom Veranstalter übernommen.
- Der Veranstalter übernimmt keine Transportkosten für Manager, Freunde, Familien usw..

Gage

- Die Künstler erhalten keine fixen Gagen. Sie verdienen sich die Gage mittels Hutgeld. Die Einnahmen aus den Auftritten verbleiben beim Künstler.
- Die Künstler / Gruppen können ihre CDs, DVDs und sonstigen Artikel, die im Zusammenhang mit ihrer Darbietung stehen, am Spielort verkaufen.
- Es gibt keine Wettbewerbe (Prämierungen, Publikumspreise etc.).



Unterkunft

- Der Veranstalter übernimmt die Kosten für die Hotelübernachtung in Einzel-, Doppel- oder Mehrbettzimmern (je nach Verfügbarkeit) für die 2 - 3 Festivaltage.
- Sollte eine Anreise am Donnerstag notwendig sein (z. B. aufgrund einer weiten Anreise), werden die Kosten geteilt. Die Gruppen bezahlen in diesem Fall CHF 40.- pro Person / Nacht.
- **Der Veranstalter übernimmt keine Hotelkosten für Manager, Freunde, Familien** usw. Bei der Organisation zusätzlicher Unterkünfte sind wir aber gern behilflich.

Verpflegung

- Die Künstler werden an den Festivaltagen durch den Veranstalter kostenlos verpflegt.
- Der Veranstalter übernimmt keine Verpflegungskosten für Begleitpersonen.
- Nach vorgängiger Absprache können Mitreisende der Gruppen für CHF 30.00 pro Person / Tag am Essen teilnehmen.
- Während der gesamten Festivalzeit steht den Künstlern gratis ein kleines Catering inkl. Getränke (keine Spirituosen) zur Verfügung.

Versicherung

- Die KünstlerInnen haften für sich selbst und sind persönlich für ausreichenden Versicherungsschutz im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit verantwortlich – inklusive Personen- und Sachschäden.
- Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Unfälle der Teilnehmer während des Festivals.
- Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Fremdequipment, bei Diebstahl und Sachbeschädigung.
- Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für entstandene Kosten oder Schäden (an Material, Personen aus dem Publikum o.ä.), die durch die KünstlerInnen verursacht wurden.

Schlechtwetter

- Im Falle schlechter Witterung oder höherer Macht kann durch den Künstler / die Gruppe keine Entschädigung eingefordert werden.
- Eine echte Schlechtwettervariante besteht aufgrund der Gegebenheiten und fehlenden Räumlichkeiten leider nicht. Alle Spielorte können aber provisorisch mit Schirmen / kleinen Zelten überdacht werden. Zudem bieten Zeltplanen, je nach Veranstaltungsort, bei starkem Regen, Platz für einzelne Shows. Über allfällige (vorübergehende) Verschiebungen des Spielplans informieren wir kurzfristig vor Ort.
- Künstler und Publikum werden über allfällige zeitliche und örtliche Verschiebungen rechtzeitig (vor Ort) informiert.

Promotion

- Umfassende PR/Werbung für das Festival erfolgt durch den Veranstalter.
- Das System Hutgeld wird in der Kommunikation besonders hervorgehoben.
- Die Künstler stellen den Veranstaltern kostenfrei hoch-auflösende Fotos und Infotexte zur Verfügung.

Bildrechte

- Der/die KünstlerInnen übertragen dem Veranstalter für alle im Rahmen des Festivals entstandenen Aufnahmen (Bild und Ton) sämtliche Rechte, einschliesslich derer am eigenen Bild, und zwar ohne örtliche, zeitliche oder inhaltliche Beschränkung.
- Der/ die KünstlerInnen erklären sich damit einverstanden, dass die gefertigten Aufnahmen in jeglicher Form durch den Veranstalter oder durch von ihm beauftragte Dritte verwertet werden dürfen. Dies schliesst auch die Verbreitung und Veröffentlichung der betreffenden Aufnahmen in allen Medien ein.
- Der / die KünstlerInnen erklären sich ausserdem mit der Nennung des Namens in Verbindung mit den betreffenden Aufnahmen einverstanden.

Agreement

- Der Künstler bestätigt mit dem Einreichen seiner Bewerbung unsere Teilnahmebedingungen gelesen, verstanden und vollumfänglich akzeptiert zu haben.